

111. Gewährt die Eintragung in die Konkursabelle dem Gläubiger, dessen Forderung festgestellt und nicht vom Gemeinschuldner im Prüfungstermine ausdrücklich bestritten worden ist, für die Aufsehung aus § 13 Abs. 5 des Aufsehungsgesetzes vom 21. Juli 1879 einen vollstreckbaren Titel im Sinne des § 2 dieses Gesetzes?

III. Civilsenat. Urt. v. 24. Mai 1895 i. S. D. (Rl.) w. S. (Bell.)
Rep. III. 58/95.

- I. Landgericht Meiningen.
- II. Oberlandesgericht Jena.

Die Entscheidung ist oben unter „Reichsrecht“ Nr. 18 S. 80 abgedruckt.